



Diesen Brief erhalten die
Landräte der Landkreise NEW und TIR und
deren Bürgermeister
persönlich per Post

21. Januar 2023

Offener Brief

Unterstützung für den Erhalt unserer Nordoberpfälzer Kulturlandschaft

Sehr geehrte Landräte/in,
sehr geehrte Bürgermeister/in,

die Bürgerinitiativen Windkraftfreie Heimat Hessenreuther Wald, Windparkfreie Heimat Parkstein und Windparkfreie Heimat Rund um den Rauhen Kulm möchten Sie in Ihrem Bemühen um den Erhalt unserer Landschaft in der Nordoberpfalz als lebenswerte Region für unsere zukünftigen Generationen unterstützen.

Neben der Beeinträchtigung öffentlicher Belange (schädliche Umwelteinwirkungen, Natur- und Landschaftsschutz, Denkmalschutz) und der rechtlichen Normenkontrolle unter anderem des „Wind-an-Land-Gesetzes“ (Übereinstimmung mit EU-Recht, Eingriff in kommunale Selbstverwaltung nach Art. 28 GG, Gleichrangigkeit der öffentlichen Belange) sind uns folgende Argumente gegen den Bau von Windkraftanlagen von zentraler Bedeutung:

Windkraftanlagen destabilisieren unsere Stromversorgung!

Windkraftanlagen liefern ausschließlich unbeständigen und sprunghaften (volatilen) Strom. Die Versorgungssicherheit wird aber nur durch hinreichend verfügbare Leistungsangebote aus zentralen Kraftwerken und / oder Großspeichern erreicht. Windkraftanlagen sind somit Störgrößen der stabilen Stromversorgung. Wegen ihrer Abhängigkeit von chaotisch schwankendem Wind führt dies zu unberechenbaren Leistungsminderungen und Totalausfällen. Damit verursachen diese einen konkreten Beitrag zur Destabilisierung unserer Stromversorgung.

Die Verletzbarkeit moderner Gesellschaften durch den Ausfall der Stromversorgung wird durch den Massenzubau von Windkraftanlagen extrem erhöht. Mit dem Verlust an Stabilität der Stromnetze hat sich der wissenschaftliche Dienst des Bundestages



mit Drucksache 17/5672 umfassend beschäftigt. Es besteht eine „große Abhängigkeit nahezu aller kritischen Infrastrukturen von einer störungsfreien Stromversorgung“.

...

Das Argument von Windkraftanlagenerbauern, ein Windrad könne durchschnittlich pro Jahr ca. 4.000 Dreipersonenhaushalte mit Strom versorgen, ist irreführend und unzutreffend. Windkraftanlagen können wegen ihrer Abhängigkeit von volatilen Wind KEINEN Haushalt und KEIN Unternehmen versorgen. Eine zuverlässige Stromversorgung wird über konventionelle Kraftwerke und ein stabiles Stromnetz gewährleistet.

Speichertechnologie fehlt!

Die Lösung zur Nutzung von Strom aus Windkraftanlagen für die Netzstabilität könnten Stromspeicher sein. Diese stehen jedoch lediglich in Bagatellgröße zur Verfügung. In ganz Europa halten derzeit Batteriespeicher die Stromproduktion nur eineinhalb Minuten. Dies ist ohne Belang für den zwingenden tages-, wochen- und jahreszeitlich erforderlichen Stromausgleich.

Seit der Entdeckung des elektrischen Generators durch Siemens 1867 forschen Techniker und Ingenieure weltweit intensiv nach effizienten Stromspeichermöglichkeiten. Bahnbrechende Entdeckungen und Forschungsergebnisse hinsichtlich der Speichertechnologie sind zeitnah unrealistisch.

Genehmigungsverfahren bei Windkraftanlagen neu definieren!

Um die Verlässlichkeit von Stromlieferungen von Windkraftanlagen zu gewährleisten, müssen die Anforderungen an die Genehmigung gesetzlich neu definiert werden.

Der Standort einer Windkraftanlage muss zuerst bezüglich der verfügbaren Netzkapazität bzw. der konkreten Ausbaupläne des Stromnetzes geprüft werden. Nur so kann die Einspeisung des Windstroms garantiert und hohe Folgekosten für den Stromnetzausbau vermieden werden.

Für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist es elementar, dass Unternehmen zuverlässig mit Energie versorgt werden, die für ihren Produktionsprozess und ihre Auftragslage erforderlich ist. Neue Windkraftanlagen dürfen deshalb nur noch in Verbindung mit der Sicherstellung von Kraftwerkskapazitäten bei fehlendem Windstrom und sicheren Abnehmerkapazitäten bei überschüssigem Strom genehmigt werden.

Die Beherrschung von Störungen beim Betrieb konventioneller Kraftwerke ist durch Vorschriften zur Reservehaltung gelöst. Dies muss auch für Windkraftanlagen gelten. 2021 speisten ca. 30.000 Windkraftanlagen ins Stromnetz ein. In Anbetracht der



Ausbaupläne der Bundesregierung muss auch bei Windkraftanlagen eine Reservehaltung vorgeschrieben werden, um technische Ausfallzeiten zu minimieren.

...

Windkraftanlagen erzeugen zudem das Treibhausgas Schwefelhexafluorid SF6. Dieses wirkt 22.800-mal stärker als Kohlendioxid CO2 und gilt deshalb als gefährlichstes derzeit bekanntes Treibhausgas. Gelangt es in die Atmosphäre, dauert die Zersetzung 3.000 Jahre. Deshalb ist eine Vorschrift klimaexistentiell, dass in Windkraftanlagen nur noch SF6-freie Technik verbaut werden darf.

Unser Appell:

Seit 20 Jahren gibt es die „Energiewende“ in Form des Ausbaus von Erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen aus Sonne und Wind. Seit 20 Jahren verfehlt die „Energiewende“ das Ziel des Energiewirtschaftsgesetzes einer sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten, umweltverträglichen und treibhausgasneutralen Energieversorgung!

Deshalb brauchen wir dringend eine kritische Reflexion oder besser eine WENDE der „Energiewende“! Wir brauchen Innovationen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Internationale, ergebnisoffene Entwicklungs- und Forschungsbemühungen für Energieerzeugung, Energieverteilung und Energieverbrauch erfordern aber kreative Freiräume, nicht blinden Aktionismus.

Wehren Sie sich gegen die zerstörerischen Vorgaben der Bundes- und Landespolitik! Unterstützen Sie die engagierten Bürger unserer Bürgerinitiativen! Bitte bereiten Sie dem Irrsinn ein Ende!

Für die Bürgerinitiativen

Hermann Popp

Bettina Stickling

Herbert Tretter
Windkraftfreie Heimat
Hessenreuther Wald

Markus Scheidler-Diertl
Windparkfreie Heimat
Parkstein

Heidi Schäffler
Windparkfreie Heimat
Rund um den Rauhen Kulm